Bericht

des

Finanz- und Budgetausschusses

über

die Anträge der Abgeordneten Schneidmadl, Bretschneider, Polke und Genossen (806 der Beilagen), betreffend die Bewilligung einer staatlichen Notstandshilfe für die durch die große Brandkatastrophe vom 29. März 1920 überaus schwer geschädigte Gemeinde Wilhelmsburg und der Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen (812 der Beilagen), betreffend Gewährung einer Notstandshilfe für die Abbrändler der Gemeinde Wilhelmsburg in Niederösterreich.

Die Gemeinde Wilhelmsburg im politischen Bezirk St. Pölten wurde am 29. März 1920 von einer großen Brandkatastrophe betroffen. In einem Nebengebäude einer ehemaligen Mühle brach um die Mittagstunde ein Brand aus, der infolge des herrschenden starken Oststurmes derart rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit 38 zum größten Teil mit Schindeln gedeckte Wohnhäuser in Flammen standen. Die meisten dieser Wohnhäuser sind vollständig ausgebrannt, was übrig blieb, ist derart beschädigt, daß die Wohnparteien ihre Wohnungen wegen Einsturzgefahr räumen mußten. Einem Großteil der Wohnparteien, hauptsächlich Arbeiterfamilien, sind sämtliche Einrichtungsstücke sowie die gesamte Kleidung und Wäsche verbrannt, so daß sie heute tatsächlich nicht mehr besitzen, als was sie auf dem Leibe tragen. Insgesamt sind durch diese Brandkatastrophe 157 Parteien mit 516 Personen geschädigt worden. Die obdachlos gewordenen Familien sind vorläufig in Notstandswohnungen untergebracht.

Der Schaden, der durch die Brandkatastrophe an den Gebäuden verursacht worden ist, ist kommissionell erhoben worden und beläuft sich nach Aussagen von Bausachverständigen auf 18 bis 20 Millionen Kronen. So wie dies leider fast allgemein der Fall ist, haben es auch die von dem Brandunglück betroffenen Parteien seinerzeit unterlassen, die Versicherung, entsprechend der eingetroffenen Geldentwertung, zu erhöhen, so daß von der Schadenssumme nur etwa 1,300.000 K durch Versicherungsverträge gedeckt sind. Dazu kommt, daß der vom Brande erfaßte Teil von Wilhelmsburg aus alten, engen und winkeligen Gassen bestanden hat und daß beim Wiederaufbau naturgemäß auch eine dem Bauplan entsprechende Regulierung dieser Gassen stattfinden muß. Dies bedeutet, daß auch die stehengebliebenen Grundmauern, die ansonsten vielleicht verwendet werden könnten, niedergelegt werden müssen. Das bedingt eine weitere und ganz namhafte Erhöhung der Kosten des Wiederaufbaues.

Von der Brandkatastrophe ist auch die Gemeinde Wilhelmsburg selbst unmittelbar schwer getroffen worden, da das ebenfalls außerhalb der Baulinie stehende Rathaus auch vom Brande erfaßt worden ist und nun zur Gänze niedergelegt werden muß.

Die Gemeinden im Viertel ober dem Wienerwald und die organisierte Arbeiterschaft haben großzügige Hilfsaktionen für die so hart betroffenen Opfer eingeleitet. Es wurden Geldsammlungen und Sammlungen von Wäsche, Kleidern, Einrichtungsgegenständen, Baumaterialien, Futtermitteln usw. durchgeführt. Die Geldsammlungen haben bisher einen Betrag von etwa 700.000 K ergeben. So erhebend

aber auch diese werktätige Hilfsbereitschaft weiter Bevölkerungskreise ist, so vermag sie allein doch nicht die durch das Brandunglück verursachte ungeheure Not zu lindern.

Bei der Beratung der in Rede stehenden Notstandsanträge war der Finanzausschuß einhellig der Meinung, daß eine ausgiebige staatliche Notstandshilfe in diesem Falle so rasch als möglich zu gewähren sei und daß auch die Abschreibung der diesjährigen Steuer den betroffenen Steuerträgern möglichst rasch durchzuführen und diesen auch alle noch einzuführenden Abgaben und die laufenden Steuern für die nächsten beiden Jahre womöglich entsprechend ermäßigt werden sollen. Da ein Wiederaufbau der Objekte, die Wohnzwecken dienen, bei der heutigen Geldentwertung von den betroffenen Hausbesitzern nicht durchgeführt werden kann, ohne gleichzeitig die Mietzinse in diesen Häusern auf ein unerträgliches Maß zu steigern, ist der Finanzausschuß der Meinung, daß ehestens ein Einvernehmen zwischen Staat, Land und der Gemeinde Wilhelmsburg hinsichtlich der Deckung des verlorenen Bauaufwandes zu pflegen ist, um heuer noch den Beginn des Wiederaufbaues zu ermöglichen, und daß der Gemeinde Wilhelmsburg ein entsprechendes langfristiges und unverzinsliches Darlehen zu gewähren sei.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt sonach den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert:

„1. Den Abbrändlern in der Gemeinde Wilhelmsburg in Niederösterreich so rasch als möglich eine ausgiebige Geldunterstützung aus dem staatlichen Notstandsfonds flüssig zu machen;

2. den von der Brandkatastrophe betroffenen Steuerträgern, deren Eigentum ganz oder zum großen Teile vernichtet wurde, die Steuern für das laufende Jahr abzuschreiben und eine angemessene Ermäßigung ihrer Steuern für die beiden nächsten Jahre in Erwägung zu ziehen;

3. ehestens das Einvernehmen mit dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wilhelmsburg wegen Deckung des verlorenen Bauaufwandes zu pflegen, der sich beim Wiederaufbau der durch den Brand zerstörten Mietwohnhäuser ergibt;

4. der Gemeinde Wilhelmsburg zum Wiederaufbau des Rathauses ein langfristiges und unverzinsliches Darlehen zu gewähren".

Wien, 19. Mai 1920.

Dr. Richard Weiskirchner,
Obmann.

Schneidmadl,
Berichterstatter.

Österreichische Staatsdruckerei. 522420